

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2718

vom

TIEFBAUAMT BL	
F 27. AUG. 1992	
G. n. an P	V. v. -
K. n. g.	K. n. g. -
G. n. g.	K. n. g. -
Kopie	AL
25. August 1992	

→ 25

Gemeinden Gelterkinden, Rickenbach und Buus: Bau- und Strassenlinienpläne für die Kantonsstrasse Gelterkinden - Buus inkl. Umfahung Rickenbach und Radweg Gelterkinden - Rickenbach im Abschnitt Baugebietsgrenze Gelterkinden bis Buuseregg, Rechtsgültig- erklärung

Der Regierungsrat hat am 16. Juli 1991 (Nr. 2259) die Bau- und Strassenlinienpläne für die Kantonsstrasse Gelterkinden - Buus inkl. Umfahung Rickenbach und Radweg Gelterkinden - Rickenbach im Abschnitt Baugebietsgrenze Gelterkinden bis Buuseregg in den Gemeinden Gelterkinden, Rickenbach und Buus beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Bau- und Strassenlinienpläne wurden während 30 Tagen vom 19. August 1991 bis 17. September 1991 in den Gemeindeverwaltungen Gelterkinden, Rickenbach und Buus öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 33 vom 15. August 1991 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die von den Bau- und Strassenlinienplänen betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinden Gelterkinden und Rickenbach sowie eine Anzahl der durch die Bau- und Strassenlinienpläne betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben. An den Sitzungen zur Behandlung der Einsprachen hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge zu begründen. In der Folge wurde über alle Einsprachen, soweit sie nicht zurückgezogen worden sind, mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Die Bau- und Strassenlinienpläne sind aufgrund der Einspracheentscheide teil-

weise überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- :///:
1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Bau- und Strassenlinienpläne für die Kantonsstrasse Gelterkinden - Buus inkl. Umfahrung Rickenbach und Radweg Gelterkinden - Rickenbach im Abschnitt Baugebietsgrenze Gelterkinden bis Buuseregg in den Gemeinden Gelterkinden, Rickenbach und Buus keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Die vom Regierungsrat am 16. Juli 1991 (Nr. 2259) beschlossenen und aufgrund der Einspracheentscheide bereinigten Bau- und Strassenlinienpläne für die Kantonsstrasse Gelterkinden - Buus inkl. Umfahrung Rickenbach und Radweg Gelterkinden - Rickenbach im Abschnitt Baugebietsgrenze Gelterkinden bis Buuseregg in den Gemeinden Gelterkinden, Rickenbach und Buus, Pläne Nr.
 - 43.1.75-1a, Baugebietsgrenze - Gemeindegrenze Rickenbach
 - 43.1.75-2a, Gemeindegrenze Gelterkinden - Rickenbach Dorf
 - 43.1.75-3a, Rickenbach Dorf (exkl.) - Gemeindegrenze Buus
 - 43.1.75-4a, Gemeindegrenze Rickenbach - Buuseregg,
 alle vom 29. Juli 1992, werden rechtsgültig erklärt.

Verteiler: - Gemeinderat Gelterkinden, 4460 Gelterkinden
 - Gemeinderat Rickenbach, 4462 Rickenbach
 - Gemeinderat Buus, 4463 Buus
 - Felderregulierung Rickenbach, 4462 Rickenbach
 - Rohner, Jermann + Partner, 4144 Arlesheim
 - Meliorationsamt, Parkstrasse 3, 4402 Frenkendorf
 - Vermessungsamt
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Amt für Liegenschaftsverkehr

- Tiefbauamt (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.